

Pressekonferenz am 31. Juli 2014 - Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21

Beitrag von Dr. Eisenhart von Loeper, Bündnissprecher und Rechtsanwalt

Letzte Woche hat die erstaunte Öffentlichkeit – die Stuttgart21-Kenner wussten das schon länger - durch die SWR-Landesschau und die Stuttgarter Zeitung erfahren: Als das Bahnprojekt Stuttgart 21 bahenseits bereits als unwirtschaftlich ausrangiert schien, hat ihm die alte Landesregierung 2003 durch „finanzielle Kungelei“ im Verkehrsvertrag mit der Bahn wieder auf die Beine geholfen - durch langfristig ungewöhnlich überhöhte Zahlungen. Das war die erste große Reanimation dieses unwirtschaftlichen Projekts. Die zweite folgte dann im Dezember 2013 : da musste Deutsche Bahn eingestehen, dass ihre Kostenrechnung von 2009 massiv geschönt war, zwei Milliarden Euro fehlten, das Projekt eigentlich unwirtschaftlich und eigentlich seine Vertragsgrundlage entfallen war. 10 Jahre nach dem Verkehrsvertrag von 2003 wurde die Bahn von Pofalla und Co genötigt, das Projekt dennoch weiterzubauen.

Uns im Aktionsbündnis geht es heute zuallererst um die Einordnung dieses Vorgangs und um rechtsstaatlich gebotene Konsequenzen.

Wenn auf einem illegalen Umweg Haushaltsmittel für ein auf der Kippe stehendes Projekt verwandt werden, wenn dabei EU-Recht gebrochen wird dem Nah- und Regionalverkehr Mittel entzogen werden und der Landeshaushalt fortgesetzt geschädigt wird, dann kann ein Parlament nicht zu Tageordnung übergehen. Das Aktionsbündnis hält es deshalb politisch für dringend geboten nach der Sommerpause einen **Untersuchungsausschuss** des Landtags einzuberufen, der die Faktenlage weiter aufklärt, dazu die Beteiligten aus den Vorgängerregierungen anhört und dabei insbesondere die ja eingeräumte Motivation des Ganzen aufdeckt, auf diese Weise via Bypass und verdeckt Stuttgart zu finanzieren.

Wegen der Brisanz für den Landeshaushalt haben wir besonders Finanzminister Nils Schmid, aber natürlich auch die Fraktionsvorstände von Grünen und SPD im Landtag angeschrieben. Wenn die CDU und die FDP die Einhaltung von Gesetz und Recht ernst nehmen, müssen sie sogar daran mitwirken. Das Projekt S 21 darf nicht länger ein Vehikel sein, die Rechtsordnung nach Partei- und Wirtschaftsinteressen umzustülpen.

Über die politische Aufarbeitung dieses Vorgangs hinaus geht es auch hier um strafrechtliche Konsequenzen. Zusammen mit Dieter Reicherter, ehemals Vorsitzender Richter am LG Stuttgart und mit Unterstützung des Aktionsbündnisses habe ich am 29. Juli Strafanzeige gegen die frühere Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erstattet.

Experten wie der Diplom-Wirtschaftsmathematiker Matthias Lieb und der jetzige Verkehrsminister Winfried Hermann sprechen von einem jährlichen Schaden von etwa 140 Millionen Euro, den die frühere Landesregierung dem Land wegen S 21 zugefügt hat. **Die S 21- Kungelei war also für die mutmaßliche Bauzeit des Tiefbahnhofs von 13 Jahren eine milliardenschwere Schädigung des Landes durch strafbare Untreue.** Dabei schlagen am stärksten zu Buche 54 Millionen Euro jährlich wegen der europarechtswidrigen Nichtausschreibung des Wettbewerbs insbesondere der Stuttgarter Netze, außerdem jährlich 56 Millionen Euro, die dem Land an Mehrerlösen durch Fahrgaststeigerungen unangemessen vorenthalten wurden.

Allerdings verjährt Untreue fünf Jahre nach der Vollendung der Tat. Die Tatverdächtigen von 2003 können deshalb nicht mehr strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Anders ist es bei der Ministerin a.D. Tanja Gönner, die im ersten Halbjahr 2010 und wohl auch 2011 jeweils für die Vorjahre die massiv wegen S 21 überhöhten Auszahlungen an die Bahn ausführen ließ.

Als parteipolitisch exponierte S 21-Befürworterin und als Verkehrsministerin kannte sie die finanziellen Querbeziehungen des Vertrags zu S 21 insbesondere nach der Realisierungsvereinbarung zu S 21, die die Bahn zur Bedingung für die Planfeststellungs-verfahren zu S 21 machte. Genauso wie

Verkehrsminister Hermann hätte Gönner sittenwidrig überhöhte Preise der Bahn kürzen und an marktübliche Konditionen anpassen müssen. Sie muss sich als Juristin der Brisanz der Sache bewusst gewesen sein und muss nun dafür einstehen, dass sie nicht gemäß ihrem Amtseid und der Landeshaushaltsordnung den Schaden von zumindest etwa 140 Millionen Euro abgewendet hat.

Kurz vor der geplanten Eröffnung der Baugrube sind die brüchigen Grundlagen des Projekts und der Schaden für das Gemeinwohl – auch durch Leistungsminderung, über die erst noch verhandelt wird – größer und sichtbarer denn je. Nie war der Widerstand dagegen so notwendig für das Gemeinwohl so notwendig wie heute.